

lage ab. Eine rechtliche Bewertung ist nicht hypothetisch, sondern nur bei genauer Kenntnis des Einzelfalls möglich.

13. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Wie relevant ist für die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien, die zuletzt nach Berichten von amnesty international durch die Enthauptung einer Frau wegen angeblicher Hexerei gekennzeichnet war, für ihre Entscheidung für den Export von Rüstungsgütern, Kriegswaffen und für ihre Kooperation in Sicherheitssektoren wie z.B. der Grenzsicherung, und welche politischen Konsequenzen ist sie bereit, daraus für ihr künftiges Handeln über ihre diplomatischen Appelle und bloß verbale Kritik in ihrem Bericht zur Lage der Menschenrechte in Saudi-Arabien hinaus zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 22. Dezember 2011**

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall und im Lichte der aktuellen Situation. Grundlage dafür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Danach sind die politische Situation der Empfängerländer insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte sowie Einsatzmöglichkeiten der zu liefernden Rüstungsgüter zu berücksichtigen.

Die Menschenrechtslage im Königreich Saudi-Arabien weist Defizite auf. Dies betrifft insbesondere die Todesstrafe, Körperstrafen, Religionsfreiheit, Haftbedingungen, Frauendiskriminierung und Zensur. Dennoch öffnet sich die saudi-arabische Regierung und Gesellschaft langsam für Menschenrechtsfragen. Dies ist allerdings im Kontext der Grenzen einer streng islamischen, nicht säkularen Gesellschaft zu betrachten.

Deutschland und die Europäische Union werden auch weiterhin ihre Einschätzungen zur Menschenrechtslage in Kontakten mit der saudi-arabischen Regierung thematisieren. Die Position der Bundesregierung wurde vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, wiederholt in der gebotenen Form deutlich angesprochen. Vertreter der EU-Delegation vor Ort demarchieren diesbezüglich regelmäßig, zuletzt am 14. Dezember 2011, zu der hohen Anzahl von vollzogenen Todesstrafen in diesem Jahr. Insbesondere der von Ihnen erwähnte Fall wurde am 13. Dezember 2011 von den Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten gegenüber dem saudi-arabischen Justizminister angesprochen.